



STADT NORDHAUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

**Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der
Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Bereich Steuern der
Stadtverwaltung Nordhausen**

Vorwort

Ein Großteil der Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen Nordhausens treten mit der Stadtkämmerei früher oder später in Kontakt. Hauptgrund dabei ist die Entrichtung kommunaler Steuern (Gewerbe-, Grund-, Hunde-, Vergnügungs- oder Zweitwohnungssteuer). Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuer- und abgaberechtlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung (AO), das Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), das Grundsteuergesetz (GrStG), das Gewerbesteuergesetz (GewStG), die Thüringer Horkostenbeteiligungsverordnung sowie die Satzungen der Stadt Nordhausen unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn durch das Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Nordhausen personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedeutet dies z. B. Datenerhebung, -speicherung, -verwendung, -übermittlung und -bereitstellung aber auch Datenlöschung.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen

Stadt Nordhausen
Der Oberbürgermeister
Markt 1
99734 Nordhausen

oder an die/den Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Nordhausen

Stadt Nordhausen
Datenschutzbeauftragte/r
Bereich Oberbürgermeister
Markt 1
99734 Nordhausen
Telefon: 03631 696 - 9 477
E-Mail: datenschutz@nordhausen.de

richten.

Darüber hinaus können Sie sich auch an die Stadtkämmerei, Sachgebiet Steuern, Markt 1, 99734 Nordhausen, Telefon 03631 / 696 9 256, E-Mail steuern@nordhausen.de wenden.

Auf welcher rechtlichen Grundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir auf der Grundlage des:

- Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO (freiwillige Daten mit Ihrer Einwilligung für z.B. die Teilnahme am SEPA-Verfahren);
- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DS-GVO i.V. § 16 ThürDSG i.V. mit dem Gewerbesteuergesetz, der Abgabenordnung, dem Grundsteuergesetz, dem Thüringer Kommunalabgabengesetz sowie den jeweiligen kommunalen Satzungen (z.B. für die Erhebung der Grundsteuer, der Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und Spielapparatesteuer und den Hortgebühren

Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken:

- Erstellung und Zustellung von Steuer- und Gebührenbescheiden
- Einleitung von Bußgeldverfahren
- Einleitung von Hortausschlussverfahren
- Auszahlung von Guthaben
- Durchsetzung der steuerrechtlichen Forderungen gegenüber dem Steuerschuldner sowie im Sterbefall gegenüber deren Erben

Aus welchen Quellen erhalten wir Ihre Daten?

Ihre personenbezogenen Daten erheben wir bei Ihnen selbst, bzw. von Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind, wie z. B.

- Amtsgerichte (Handels-, Vereins- und Gewerberegister, Grundbuch, Nachlass)
- Einwohnermeldebehörden, Standesämter und Gewerbeämter
- Finanzämter
- andere Gemeinden
- andere Sachgebiete der Stadt Nordhausen
- Tierheime
- Schulen

oder wenn Sie dem Dritten eine entsprechende Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen, z. B. aus öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeiten.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Adress- und Kontaktdaten/Personendaten**, z. B. Vor- und Nachname, Titel, Geburtsname, Firmenbezeichnung und Vertretungsverhältnisse, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Nummer Registerblatt im Handelsregister, Steuer/Identifikationsnummer, Adresse. Mit Ihrer Einwilligung verarbeiten wir auch Kontaktdaten wie Telefonnummer, Email-Adresse etc. (freiwillige Daten)
- **für die Festsetzung der Steuern bzw. Abgaben sämtliche erforderliche Informationen**, z. B. Daten des Messbescheides, Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe, Angaben zum

Hund gemäß An- / Abmeldung bzw. Veränderungsmitteilungen, Angaben zur Wohnung und zum Mietvertrag, Angaben zu Spielapparaten, Angaben zu Familienverhältnissen, Einkommensangaben, Erhalt und Höhe von Sozialleistungen.

- **für die Buchungen der Forderungen z.B.** Ihre Kontoinformationen und SEPA-Mandate (freiwillige Daten)
- **freiwillige Daten**, Daten, für welche Sie uns Ihre Einwilligung gegeben haben, wie z.B. Telefonnummer und E-Mailadresse oder das SEPA-Mandat

Wie verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im weitgehend automationsgestützten Abgabeverfahren erfolgt zumeist in maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Abgaben und sonstigen Forderungen. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Veränderung, Vernichtung bzw. Verlust sowie gegen unbefugte Offenbarung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf der Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist, z. B. für den „vollautomatischen Abgabenbescheid gemäß § 155 Abs. 4 Abgabenordnung.

Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir grundsätzlich dem Steuergeheimnis gemäß § 30 Abgabenordnung (AO).

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. Finanzgerichte, Strafverfolgungsbehörden, Finanzämter oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen und innerhalb des § 30 Abgabenordnung erlaubt ist.

An wen geben wir Ihre Daten weiter?

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger innerhalb der Stadtverwaltung:

- Stadtkämmerei (Vollstreckung, Buchung von Forderungen, Mahnverfahren)
- SG Schulen und Sport (Einleitung Hortausschlussverfahren, Erhebung von Hortgebühren)
- Ordnungsamt (Erfassung aller Hunde nach dem Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren, Prüfung der Hundehaltung, Prüfung von melderechtlichem Status)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger außerhalb der Stadtverwaltung:

- Finanzämter (Mitwirkungspflicht der Kommunen im Rahmen der Steuererhebung)
- Kommunalaufsicht (Widerspruchsverfahren)
- Einwohnermeldeämter (Abfrage von Adressdaten für Zustellung von Bescheiden)

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen gemäß § 147 AO und die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 AO sowie §§ 228 – 232 AO.

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung, § 15 ThürKAG). Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. ThürGemHV-Doppik gespeichert.

Welche Rechte haben Sie?

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen jeder betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch zu.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO steht Ihnen uns gegenüber nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 20 Abs. 3 DSGVO.

Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Abgabenart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO

Sollten die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben Sie das Recht, Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO

Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch uns aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist.

Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO

Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch können wir dem nicht nachkommen, soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur weiteren Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Abgabeverfahrens).

Die Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer freiwilligen Daten (z.B. Telefonnummer, E-Mailadresse, SEPA-Mandat) und kann jederzeit von Ihnen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen Ihre Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Den Widerruf richten Sie bitte schriftlich an Sachgebiet Steuern (siehe oben). Aus der Nichterteilung der Einwilligung entstehen Ihnen keine Nachteile.

Recht auf Beschwerde, Art. 77 DSGVO

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt – www.tlfdi.de)

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32 c – 32 f AO). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich immer innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für die abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Zu der am 25.05.2018 in Kraft getretenen DSGVO verweisen wir ergänzend zu den o.a. Informationen auf das BMF-Schreiben vom 12.01.2018 zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren.